



Subventionen für die industrielle Fleischerzeugung in Deutschland

**BUND-Recherche zur staatlichen Förderung der Schweine- und
Geflügelproduktion in den Jahren 2008 und 2009**

August 2011

Autorinnen: Reinhild Benning und Claudia de Andrade

Inhalt

1. Einleitung	3
2. Zusammenfassung	4
3. Bewertung der Ergebnisse und Forderungen des BUND	8
4. Ausführliche Recherche: Subventionen für die industrielle Fleischerzeugung in Deutschland in den Jahren 2008 und 2009	12
4.1 Aus welchen direkten und indirekten Subventionen wird intensive Tierhaltung und Fleischproduktion gefördert?	13
4.2 Subventionen für Futterflächen, die für die intensive Tierhaltung in Deutschland genutzt werden	15
4.3 Zahlungen aus EU-Marktmaßnahmen an fleischverarbeitende Industrien in Deutschland – Top 10 der Empfänger	19
4.4 Förderung der intensiven Fleischproduktion über Investitionsförderungen in den deutschen Bundesländern – mit Ranking	24
5. Anhang	32

1. Einleitung

Die Schweine- und Geflügelerzeugung in Deutschland steigt seit Jahren. Inzwischen wird hierzulande weit mehr Fleisch produziert als verzehrt, die Überproduktion wird zunehmend in Drittländer außerhalb Europas exportiert. Der Neubau und die Ausweitung dieser Ställe sind gesellschaftlich umstritten. Gründe sind die je nach Region anhaltend hohe Überdüngung und in deren Folge Gewässerbelastungen, die in starkem Maße auf die intensive Tierhaltung zurückzuführen sind. Anwohner von Intensivtierhaltungen klagen über Geruchsbelästigungen und pathogene Keime (Bioaerosole) insbesondere aus Großmastanlagen und damit über den Verlust von Lebensqualität in vielen ländlichen Regionen. Auch aus Tierschutzgründen wird die Intensivtierhaltung von vielen abgelehnt. Darüber hinaus wird das System der industriellen Fleischerzeugung für Lebensmittelskandale und Seuchen verantwortlich gemacht. Während der Dioxin-Krise zum Jahreswechsel 2010/2011 demonstrierten in Berlin 22 000 Menschen unter dem Motto „Wir haben es satt – Nein zu Gentechnik, Tierfabriken und Dumping-Exporten“ für einen Systemwechsel in der Agrarpolitik.

Subventionen sind ein Bestandteil der Agrarpolitik. Aktuell erarbeitet die EU-Kommission Vorschläge wie die Agrarpolitik nach 2013 gestaltet werden kann. Die vorliegende Recherche untersucht Art und Umfang der europäischen Agrarförderung, die der intensiven Schweine- und Geflügelmast in Deutschland in den Jahren 2008 und 2009 zugeflossen sind. Die Rinderhaltung in Deutschland war in den letzten Jahren rückläufig. Der Bau neuer Mastställe für Rinder ist selten Gegenstand gesellschaftlicher Debatten¹. Daher ist die Rinderhaltung nicht Gegenstand der vorliegenden Untersuchung.

Die Analyse skizziert die Töpfe und Haushalte, aus denen die verschiedenen Fördergelder stammen. Dabei wird dargelegt, in welchen Bundesländern und an welche Fleischindustrien die höchsten Summen ausgeschüttet wurden.

Beleuchtet werden auch die Fragen, wie viele Schweine und Masthühner in Deutschland in Intensivtierhaltungen gehalten werden und in wieweit Subventionen überhaupt zur Ausweitung von Mastanlagen in industriellen Maßstäben beitragen. Schließlich wird betrachtet, ob die Agrarpolitik im Einklang steht mit den Nachhaltigkeitszielen und Tierschutz-Richtlinien, die sich die EU und die Bundesregierung selbst gegeben haben.

Der BUND möchte mit der vorliegenden Recherche einen Beitrag leisten zur Diskussion um die anstehende Reform der EU-Agrarpolitik für die Jahre 2013-2020. Daher folgt der Analyse eine Bewertung der bisherigen Subventionsverteilung. Zur Meinungsbildung sollen auch die BUND-Forderungen beitragen, die wir an die Bundesländer, die Bundesregierung und aktuell an die EU-Kommission richten.

¹ Ausnahmen bilden Planungen für Milchviehstallungen mit mehreren Tausend Tieren, die heftigen Widerstand etwa in Niedersachsen und Schleswig-Holstein provozieren.

2. Zusammenfassung

In Deutschland werden 99 Prozent der Masthühner und -Puten sowie zwei Drittel der Mastschweine in intensiven Tierhaltungen gehalten. Insgesamt flossen in den Jahren 2008 und 2009 für die intensive Geflügel- und Schweinemast und für große Schlachtkonzerne **jährlich rund eine Milliarde Euro** an öffentlichen Fördergeldern.

Der Hauptteil davon, rund 950 Millionen Euro, kann den Futterflächen für die industrielle Mast zugeschrieben werden und stammte aus dem Topf der EU-Direktzahlungen.

Die **Direktzahlungen** werden als Hektarprämien ausgezahlt. Sie betragen im Jahr 2008 337 Euro je Hektar, im Jahr 2009 339 Euro je Hektar. Diese Gelder aus dem Brüsseler Agrarhaushalt werden als sogenannte ‚entkoppelte‘ Direktzahlungen zwar pauschal ausgezahlt, ohne dass der Empfänger konkrete Produktionsaktivitäten nachweisen muss. Gleichwohl basiert die Fleischerzeugung in einem bestimmten Umfang auf Futterflächen in Deutschland. Der intensiven Schweine- und Geflügelerzeugung sind hierzulande insgesamt 3,7 Millionen Hektar zuzuordnen. Ohne pauschale Direktzahlungen für diese Futterflächen würde die Futtererzeugung - und in der Konsequenz das davon produzierte Fleisch entsprechend teurer sein. Aus Umweltsicht sind heimische Futterflächen wünschenswert. Das Ziel des BUND ist daher nicht, die Fördergelder zu streichen, sondern sie im Zuge der anstehenden EU-Agrarreform an wirksame Umwelt- und Tierschutzstandards zu binden. Bisher erhalten Agrarbetriebe Direktzahlungen, wenn sie dokumentieren, dass sie eine Reihe gesetzlicher Standards einhalten (Cross Compliance). Daraus ergeben sich jedoch eine Reihe von Herausforderungen:

- a. Im Rahmen der legalen Standards für Direktzahlungen sind Monokulturen (etwa bei Mais) und zu enge Fruchtfolgen erlaubt, die dem Bodenschutz entgegenstehen. Auch Überdüngung, hohe Nitratbelastungen in Gewässern, intensive Pestizideinsätze und Erosion finden unter Einhaltung der Standards statt, schaden jedoch dem Klima-, Arten- und Wasserschutz. Die Umweltschäden aus der intensiven Landwirtschaft sind derzeit überwiegend nicht auf Gesetzesverstöße der Agrarbetriebe zurückzuführen, sondern geschehen im Rahmen der gesetzlichen Verpflichtungen, die die Basis für die Direktzahlungen bilden.
 - b. Die intensive Tierhaltung und auch die Überproduktion an Fleisch sind gesellschaftlich stark umstritten. Mit dieser Recherche ist quantifiziert, dass der industrialisierten Fleischproduktion faktisch 950 Millionen Euro jährlich an Steuergeldern in Form von Direktzahlungen zufließen. Auch wenn diese als „entkoppelte“ Prämien deklariert sind, sollte darüber diskutiert werden, ob die Direktzahlungen tatsächlich gesellschaftlichen Zielen dienen oder ob die ihnen zugrunde liegenden Standards grundlegend überarbeitet werden müssen.
 - c. Von den pauschalen Direktzahlungen profitieren indirekt auch Fleischexporteure, die in Länder exportieren, die keine Subventionen an ihre Erzeuger zahlen. Das trifft zum Beispiel auf die meisten afrikanischen Länder zu, in die auch deutsche Geflügel- und Schweinefleischexporte gelangen. Von den Direktzahlungen gehen daher auch Dumping-Effekte bzw. Wettbewerbsverzerrungen zulasten von Kleinbauern in Entwicklungsländern aus.
- I. Die zweitgrößte Gesamtsumme von im Schnitt jährlich 80 Millionen Euro resultiert aus der Agrarinvestitionsförderung (AfP). Diese Gelder setzen sich aus EU-, Bundes- und Landesmitteln zusammen und wurden Agrarbetrieben direkt für den Neubau von Ställen bereitgestellt.**

Die meisten Subventionen für neue Geflügel- und Schweinemastanlagen im Jahr 2008 mit rund 26 Millionen Euro flossen an Unternehmen in Sachsen. 2009 erhielten bayerische Schweine- und

Geflügelmastbetriebe mit über 20 Millionen Euro die höchste Förderung. Die Gelder stammen anteilig aus EU-, Bundes- und Landesmitteln. Gefördert werden zwischen 10 und 50 Prozent der Gesamtinvestitionskosten eines Betriebes etwa für einen Stallneubau oder eine Erweiterung. In der Tabelle sind ausschließlich Investitionsbeihilfen in intensive Schweine- und Geflügelmastanlagen erfasst.

Einer bundesweiten Betriebsleiterumfrage nach hätte nur eine Minderheit von 46 Prozent der Betriebe auch ohne die Förderung im gleichen Umfang investiertⁱ. Da die Investitionen nach Betriebsangaben im Wesentlichen für Rationalisierungsmaßnahmen getätigt werden, kann davon ausgegangen werden, dass insgesamt in der Landwirtschaft keine neuen Arbeitsplätze im Zuge der Investitionsförderung entstehen.

Die Haltungsbedingungen in den geförderten neuen Schweineställen verschlechterten sich in 40 Prozent der Mastbetriebe. In 48 Prozent der Betriebe blieben sie unverändert auf sehr niedrigem Tierschutzniveauⁱⁱ.

Die Bundesländer gestalten maßgeblich die Programme für die Agrarinvestitionsförderung. Bisher ist „Wettbewerbsfähigkeit“ der Betriebe das Hauptziel der Förderprogramme. Da gemessen am Konsum in Europa bereits 10 Prozent mehr Schweinefleisch und 4 Prozent mehr Geflügelfleisch am Markt sind als gegessen werden, geht es um Wettbewerbsfähigkeit auf dem Weltmarkt. Eine nachhaltige Erzeugung von Fleisch ist jedoch zu Weltmarktpreisen nicht zu bewerkstelligenⁱⁱⁱ. Daher besteht ein Antagonismus zwischen Umwelt- und Tierschutz sowie kostendeckenden Preisen für die Bauern einerseits und der Weltmarktorientierung der Ernährungsindustrie und der Agrarpolitik andererseits.

II. Subventionen aus dem Topf „Marktordnung“ – 18 Millionen Euro Steuergelder für Schlachtkonzerne

Mehr als 18 Millionen Euro flossen bundesweit durchschnittlich pro Jahr direkt an die Fleischindustrie. Diese Summe beziffert **allein die Förderung an die 10 größten Subventionsempfänger unter den fleischverarbeitenden Konzernen**^{iv}. Die Gelder stammen aus Brüssel aus dem Programm für „Marktordnung“.

Im Jahr 2008 war der Hauptempfänger von Subventionen für Großschlachtereien mit 4,7 Millionen Euro das in Brandenburg ansässige Unternehmen „Doux Geflügel“^v. Das Unternehmen ist auch einer der größten Geflügelfleisch-Exporteure Europas.

In 2009 profitierte mit 3,3 Millionen Euro der größte deutsche Schweinefleischkonzern, die nordrhein-westfälische „Tönnies Fleischwerk GmbH“, am stärksten von den Fördergeldern^{vi}.

Nach Angaben des Hauptzollamtes Jonas in Hamburg erhielten in Deutschland ansässige Geflügelexporteure im Jahr 2008 insgesamt 7,7 Millionen Euro an Exportsubventionen. Im Jahr 2009 waren es 5,5 Millionen Euro. Schweinefleischexporteure bekamen im Jahr 2008 sogar 22,7 Millionen und 2009 rund 2,7 Millionen Euro.^{vii}

Exportsubventionen werden inzwischen nicht mehr nur von der Zivilgesellschaft, sondern auch von Vertretern aller politischen Parteien als nicht wünschenswert abgelehnt, weil sie den Wettbewerb gegenüber zahlreichen anderen Staaten verzerren und insbesondere Märkte in Entwicklungsländern zerstören. Gleichwohl fehlen eindeutige Vorschläge der EU-Kommission und der Bundesregierung, die Exportsubventionen bedingungslos zu streichen. Im Zuge der anstehenden Agrarreform wird die EU-Kommission in den kommenden Monaten Gesetzesvorschläge für die Marktordnung für die Jahre 2013–2020 vorlegen. Bisher ist offen, ob Exportsubventionen darin künftig keinen Haushaltsposten mehr stellen.

Indirekte Subventionen für Fleischproduktion sind indirekte Exportsubventionen

Die vorliegende Recherche zeigt ergänzend, dass die größten Summen staatlicher Förderung nicht über die klassischen Exportsubventionen der Fleischindustrie zufließen, sondern in Form von undifferenzierten Direktzahlungen zugunsten von Futterflächen und in Form von Stallbausubventionen an die Betriebe, die für Schlachthofkonzerne produzieren und teils vertraglich an diese gebunden sind (Lohnmäster). Da rund jeder 5. Euro der in Deutschland ansässigen fleischverarbeitenden Industrie im Export erzielt wird und der Außenhandel mit Drittstaaten als zentrales Wachstumsfeld dieser Industrie gesehen wird, sind sämtliche hier aufgelisteten Fördergelder auch exportrelevant und können den Wettbewerb erheblich verzerren. Dies sollte bei Bewertungen der internationalen Wettbewerbsbedingungen für die deutsche Fleischwirtschaft künftig berücksichtigt werden.

Subventionen an intensive Fleischerzeugung in Deutschland

Tabellarische Übersicht

Übersicht indirekte und direkte Subventionen für die intensive Fleischproduktion in Deutschland (Schwein und Geflügel)

1. Säule Direktzahlungen Futterflächen	Jahr			Direktzahlungen/Jahr
	2008			936.666.225 €
	2009			942.225.075 €
				Mittelwert pro Jahr 939.445.650 €
1. Säule Marktmaßnahmen - Förderung Fleischindustrie	Jahr			Die Top-Ten der Subventionsempfänger der Fleischindustrie bekam
	2008			21.831.855 €
	2009			14.127.108 €
				Mittelwert pro Jahr 17.979.482 €
2. Säule Stallbauförderung	Jahr	Geflügelställe Gesamt DE	Schweineställe Gesamt DE	Stallbauförderung
	2008	33.018.711 €	59.533.367 €	92.552.078 €
	2009	27.891.826 €	44.895.162 €	72.786.988 €
				Mittelwert pro Jahr 82.669.533 €
	Durchschnittliche Gesamtsumme der Jahre 2008-2009			
<i>Gerundet</i>				<i>> 1 Milliarde Euro pro Jahr</i>

3. Bewertung der Ergebnisse und Forderungen des BUND

EU-Kommission legt im Oktober 2011 Reformvorschläge vor – Ansätze sind bisher nicht ausreichend

Klimabelastungen, Überdüngung, Gewässerbelastungen, irreführende Werbung und Dumping bei der Preisgestaltung geschehen bisher legal im Rahmen der geltenden Gesetze. Die unzureichenden Gesetzesstandards bilden die Voraussetzung, um Direktzahlungen, Investitionsförderung oder Marktbeihilfen zu erhalten. Nach Umfragen von Eurostat sehen Verbraucherinnen und Verbraucher die Hauptaufgaben der Landwirtschaft darin, gesunde und unbedenkliche Produkte bereit zu stellen und die Umwelt zu schützen. Mit der staatlich geförderten Ausweitung der Intensivtierhaltung unterläuft die Agrarpolitik von EU, Bund und Ländern diese Herausforderungen und verfehlt ihre eigenen Nachhaltigkeitsziele im Klima-, Arten- und Gewässerschutz.

Bei der anstehenden Agrarreform ist seitens der EU-Kommission geplant, zumindest 30 Prozent der Direktzahlungen an landwirtschaftliche Betriebe an Umweltschutzmaßnahmen oberhalb der gesetzlichen Mindestanforderungen zu binden. Dies ist ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung. Die bisher in der Kommission diskutierten Vorschläge für dieses „Greening“ sind jedoch nicht ausreichend und müssen spätestens in den Legislativvorschlägen deutlich nachgebessert werden, um nicht beim „Greenwashing“ stecken zu bleiben.

Der BUND fordert von der EU-Kommission und der Bundesregierung als Mitglied im EU-Rat:

- 1. Direktzahlungen an ökologische Mindestanforderungen binden – Greening statt Greenwashing**
 - Für den Klima-, Arten- und Gewässerschutz müssen Empfänger von Direktzahlungen zum Anbau von Eiweißpflanzen (Proteinpflanzen wie Klee, Ackerbohnen, Erbsen, Lupinen, u.a.) verpflichtet werden.
 - Jeder Betrieb muss 10 Prozent der Betriebsfläche als Ressourcenschutzfläche mit Beiträgen zur Biodiversität gestalten.
 - Grünland, also Wiesen und Weiden, dürfen keinesfalls ersatzlos umgepflügt werden (Referenzjahr 2003).
 - Auf Ackerland müssen Monokulturen und zu enge Fruchtfolgen zu einem Ausschlusskriterium für Subventionen werden. Mindestanforderung sollen in einem Jahr je drei Kulturen sein, die jeweils ein Drittel der gesamten Ackerfläche nicht überschreiten.

- 2. Subventionen für Nahrungsmittelkonzerne streichen – Marktmaßnahmen auf regionale Verarbeitung und Vermarktung konzentrieren**

Diese BUND-Forderung sollte in die Vorschläge der EU-Kommission einfließen, die sie derzeit zur Reform der Marktordnung entwickelt und in Kürze vorlegen will.

Ein Nutzen dieser Fördergelder für die Allgemeinheit ist nicht erkennbar^{viii}. Auch das häufig angeführte Argument der Arbeitsplätze in der Nahrungsmittelindustrie ist hinsichtlich der Schlachtbranche insbesondere in Deutschland ein äußerst schwaches Argument, da die Unternehmen bis zu zwei Dritteln der Beschäftigten über Subunternehmen ordern, die hierzulande im Vergleich zu anderen EU-Staaten wie Frankreich keine gesetzlichen Mindestlöhne beachten müssen.

Die pauschalen Zahlungen an Schlachthofkonzerne sind geeignet zur Überproduktion und zur Konzentration in der verarbeitenden Industrie beizutragen. Die Förderung immer größerer Schlachthöfe zieht in den Regionen oft den Bau neuer Ställe in gewaltigem Ausmaß nach sich, um die Schlachtkapazitäten auszulasten. So entstehen zunehmend Bürgerinitiativen nicht nur gegen Mastanlagen, sondern auch gegen Schlachthöfe wie etwa in Weißenfels (Tönnies) oder in Wietze bei Celle (Rothkötter).

Die Wettbewerbsfähigkeit kleinerer Verarbeiter wird eingeschränkt. Zudem stellen die Exportsubventionen, die den größten Teil der in dieser Recherche bezifferten Fördersummen an Schlachthöfe ausmachen, eine erhebliche Wettbewerbsverzerrung gegenüber Produzenten in Entwicklungsländern dar, die derartige Subventionen nicht erhalten und gefährden massiv die Existenz lokaler Kleinbauern und Erzeugergemeinschaften. Zur Sicherung der regionalen Ernährungssouveränität gilt es, Exportsubventionen umgehend und vollständig aus dem EU-Haushalt zu streichen.

Der größte Empfänger von Marktbeihilfen an die Fleischindustrie 2008 in Deutschland, die Firma „GutsGold“ (Teil der Doux Gruppe), steht aktuell unter Betrugsverdacht. Das gibt sicherlich zu denken, zumal auch andere Schlachtkonzerne schon häufiger im Visier von Staatsanwaltschaften oder dem Datenschutz standen. Aus Umweltsicht sollten diese Fälle allerdings nicht von der Frage ablenken, ob es überhaupt eine politische Legitimation für Subventionen an die Fleisch- und Ernährungsindustrie und an Exporteure gibt.

3. Investitionsförderung an wirksame Umwelt- und Tierschutzkriterien koppeln

Es zeichnet sich ab, dass für den EU-Agrarhaushalt 2014–2020 keine zusätzlichen Mittel zur Verfügung stehen werden^x. Aus Sicht des BUND gilt es, die vorhandenen Mittel gezielt und konsequent solchen Formen der Landwirtschaft zuzusichern, die den gesellschaftlichen Interessen und der Nachhaltigkeit die größten Dienste erweisen. Dazu zählen der ökologische Landbau und besonders tiergerechte Programme (z.B. Neuland), die auf heimischer Futterbasis wirtschaften. Diese entsprechen dem europäischen Leitbild einer multifunktionalen Landwirtschaft.

Künftig müssen Investitionsförderprogramme konsequent an Mindeststandards oberhalb der gesetzlichen Anforderungen geknüpft werden. Nach der vorliegenden Recherche stünden allein in Deutschland über eine Milliarde Euro jährlich zur Verfügung, um die Landwirtschaft in Richtung Nachhaltigkeit und Tierschutz zu entwickeln.

Kernforderungen des BUND

Kernforderung des BUND ist eine EU-Agrarreform, die die Vergabe von Subventionen an Agrarbetriebe daran knüpft, dass die Empfänger im Umwelt-, Tier- und Verbraucherschutz erheblich höhere Standards erfüllen als die derzeit geltenden gesetzlichen Mindeststandards. Je höher die Umwelt-, Tierschutz- oder Verbraucherschutzleistung, desto höher muss der Finanzierungsanteil aus Brüssel sein.

Die Kommission muss zugleich Anreize zur Senkung der Überproduktion entwickeln, um Einkommensrisiken für Landwirte vorzubeugen. Staatliche Risikofonds zum Einkommensausgleich

bei niedrigen Preisen lehnt der BUND ab, solange gleichzeitig die preissenkende Überproduktion gefördert wird.

Der BUND fordert von der EU-Kommission einen Stopp der Subventionen an Nahrungsmittelkonzerne und eine Umverteilung der Gelder zugunsten der unterfinanzierten Programme im Bereich der regionalen Verarbeitung und Vermarktung, der Schulobst- und Milchverpflegung.

Der BUND fordert von der Bundesregierung und Verbraucherschutzministerin Aigner, die Reformansätze der EU-Kommission für ein „Greening“ der Direktzahlungen nicht zu blockieren, sondern konstruktiv und nach dem Leitsatz „Öffentliche Gelder nur für öffentliche Güter“ voran zu bringen.

In Deutschland müssen die gesetzlichen Rahmenbedingungen für die Tierhaltung massiv verbessert werden. Aus Umweltsicht besteht der dringendste Verbesserungsbedarf im Tierschutzrecht, im Baurecht, im Immissionsschutz und bei der Bürgerbeteiligung sowie im Düngerecht. All diese Gesetzesbereiche wurden seit 2006 massiv verwässert. Dies trug zur Ausweitung der industriellen Tierhaltung bei.

Zudem muss das Verbraucherschutzministerium eine einheitliche und verpflichtende Kennzeichnung auf den Weg bringen, damit Verbraucher bei allen tierischen Lebensmitteln erkennen können, aus welcher Haltung und welchem Land sie stammen und ob die Tiere mit gentechnisch veränderten Pflanzen gefüttert wurden. Dringend notwendig sind effektive Programme zur Senkung des Antibiotikaeinsatzes in der Nutztierhaltung und zur effektiven Reduktion der Resistenzbildungen gegen Antibiotika und der Entwicklung besonders pathogener Erreger.

Der BUND fordert vom EU-Parlament, überall dort nachzubessern, wo EU-Kommission und Rat diesen Forderungen nicht gerecht wird und Initiativvorschläge zugunsten einer in diesem Sinne nachhaltigen Agrarpolitik einzubringen.

Der BUND ruft die Bundesländer dazu auf, die Programme der Investitionsförderung für Tierhaltungen unverzüglich zu überarbeiten zugunsten besonders nachhaltiger, regionaler Erzeugungs- und Vermarktungsunternehmen und einer verbesserten Wertschöpfung entlang der Lebensmittelkette.

Subventionsverteilung ist nicht alles – Agrarpolitik muss faire Marktregeln schaffen:

Bisher darf die Ernährungsindustrie mit irreführenden Bildern und Markennamen wie etwa „Wiesenhof“, „Birkenhof“ oder „Bauernglück“ suggerieren, dass Fleischwaren aus bäuerlicher Landwirtschaft stammen, auch wenn die Tiere in industriellen Mastanlagen mit 60 000 Schweinen oder 600 000 Hühnchen gehalten wurden.

Neben der Umverteilung der Agrarsubventionen fordert der BUND von Berlin und Brüssel, irreführende Verpackungen und Werbung zu untersagen und Regeln für die Kennzeichnung von Lebensmitteln zu schaffen, die besonders nachhaltig erzeugenden Betrieben einen fairen Marktzugang sichern. Die Bundesregierung muss hier vorangehen, insbesondere solange die EU diese Aufgaben nicht unmittelbar auf ihrer Agenda hat.

Die Sicherung der Welternährung und das UN-Millenniumsziel, die Zahl der Hungernden bis zum Jahr 2015 zu halbieren sind explizite Ziele der EU und der Bundesregierung. Mit der derzeitigen Agrarpolitik zugunsten einer Exportfixierten Fleischindustrie trägt die derzeitige Agrarpolitik jedoch zu einem steigenden Flächenanspruch für Futtermittel weltweit bei und verschärft die Flächenkonkurrenz zwischen Futtermitteln einerseits und Lebensmitteln andererseits, die weniger Ressourcen verbrauchen als Fleisch.

Verbraucherinnen und Verbrauchern empfiehlt der BUND, den Fleischkonsum auf das von der Deutschen Ernährungsgesellschaft empfohlene Maß von 150 bis maximal 300 Gramm pro Woche zu senken, sollte der private Konsum je Person bisher darüber liegen. Wenn Fleisch auf den Tisch kommen soll, empfehlen wir Fleischwaren aus dem Ökolandbau, Neuland-Fleisch oder solches aus Regionalprogrammen mit garantierter Weidehaltung.²

² Alle Fußnoten und Quellen der Zusammenfassung am Ende des Gesamtdokumentes

4. Ausführliche Recherche: Subventionen für die industrielle Fleischerzeugung in Deutschland

BUND-Recherche zur staatlichen Förderung der Schweine- und Geflügelproduktion in den Jahren 2008 und 2009

Einfluss der Investitionsförderung auf die Ausweitung der nicht artgerechten Tierhaltung

Die staatlichen Fördergelder für die Intensivtierhaltung sind möglicherweise nicht die zentrale Ursache für die Ausweitung der intensiven Mastanlagen für Schweine und Geflügel³. Die Fördergelder leisten gleichwohl einen Beitrag zur Ausweitung und zur Verbilligung der Fleischproduktion.

Einer bundesweiten Betriebsleiterumfrage nach hätte nur eine Minderheit von 46 Prozent der geförderten Betriebe auch ohne die Subventionen im gleichen Umfang investiert⁴. Da die Investitionen nach Betriebsangaben im Wesentlichen für Rationalisierungsmaßnahmen getätigt werden, kann davon ausgegangen werden, dass insgesamt in der Landwirtschaft keine neuen Arbeitsplätze im Zuge der Investitionsförderung entstehen.

Die Haltungsbedingungen in den geförderten neuen Schweineställen verschlechterten sich in 40 Prozent der Mastbetriebe. In 48 Prozent der Betriebe blieben sie unverändert auf sehr niedrigem Tierschutzniveau⁵.

Die staatlichen Zahlungen können im internationalen Wettbewerb handelsverzerrend wirken. Schließlich gelangen dem Statistischen Bundesamt zufolge 16 Prozent der deutschen Schweine- und Geflügelfleischexporte in Nicht-EU-Länder. Der Anteil betrug beim Geflügel sogar 31 Prozent⁶. Insbesondere mit Blick auf Exporte in Entwicklungsländer werden immer wieder Dumpingeffekte beobachtet, die lokale Erzeuger in diesen Staaten vom Markt verdrängen⁷.

Zur Versorgung der hiesigen Bevölkerung wird die Ausweitung der Produktion nicht benötigt. Vielmehr stieg die Überproduktion bei Schweinefleisch in Deutschland von 2008 bis 2009 auf acht Prozent (Abb. 1) über den Verbrauch und erreichte im Jahr 2010 sogar ein Zehntel des Verbrauches.

³ vTI-Publikationen, Bergschmidt, Schrader 2009 „Tierschutzwirkungen der Entwicklungsprogramme für den ländlichen Raum: Analysen im Rahmen eines institutsübergreifenden Ansatzes“

⁴ FAL, Betriebsleiterbefragung 2007

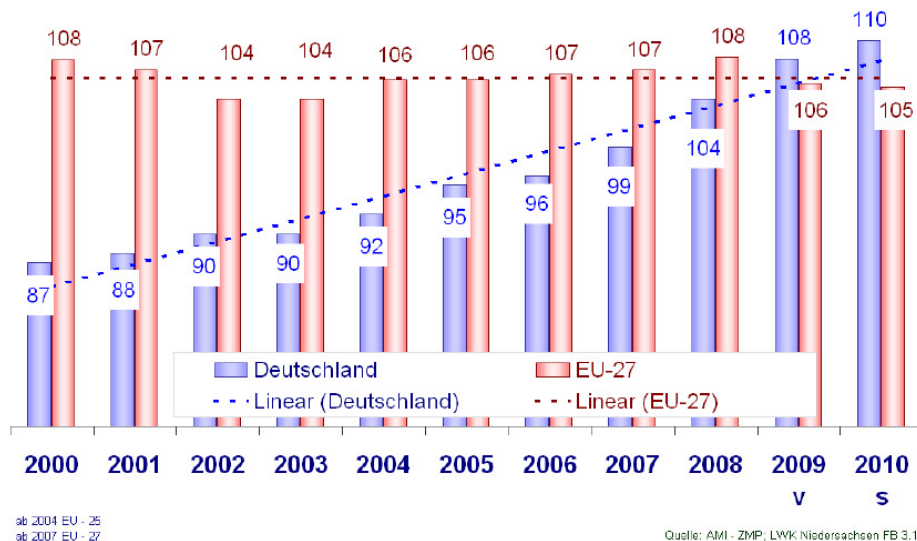
⁵ Bergschmidt 2009

⁶ BMELV, 02.03.2011

⁷ Vgl. EED 2009 und 2010

Abb. 1 Selbstversorgungsgrad mit Schweinefleisch in Deutschland

Schweinefleisch SVG in % in Deutschland und der EU



Quelle: Landwirtschaftskammer Niedersachsen 2010

Auch Hühnchen werden in größeren Mengen erzeugt, als in Deutschland gegessen werden. Der Selbstversorgungsgrad für Geflügelfleisch insgesamt lag 2010 bei 100,7 Prozent und weist eine rasch steigende Tendenz auf. So stieg die deutsche Geflügelerzeugung in 2010 gegenüber 2009 um rund drei Prozent auf über zwölf Millionen Tonnen.⁸ In der gesamten EU stieg die Produktion ebenfalls kontinuierlich und erreichte 2010 103,6 Prozent.

Landwirtschaftliche Betriebe in Deutschland scheinen mehr Nach- als Vorteile von der Ausweitung der Überproduktion zu haben. So gaben im Jahr 2008 fast 17 Prozent der Schweinehalter auf. Unterdessen stieg die Anzahl der Schweine in Deutschland. Schweine werden in immer weniger und gleichzeitig in immer größeren Betriebseinheiten gehalten. Trotz expandierender Schweinemast und Schweinefleischerzeugung gaben im Jahr 2009 etwa sechs Prozent der Betriebe mit Schweinehaltung auf, insbesondere die Ferkelerzeuger.⁹

4.1 Aus welchen direkten und indirekten Subventionen wird intensive Tierhaltung und Fleischproduktion gefördert?

Die Europäische Agrarpolitik (Gemeinsame Agrarpolitik – GAP) fördert die Landwirtschaft mit knapp 60 Milliarden Euro pro Jahr. Dies entspricht rund 40 Prozent des EU-Gesamtetats. Wofür die Gelder verwendet werden, ist auch nach der Einführung der Transparenz bei Agrarsubventionen für Steuerzahler nicht erkennbar. Offengelegt werden lediglich die Empfänger und die Förderlinien. Im Wesentlichen beruhen die Agrarsubventionen auf drei Richtlinien der EU, die hier grafisch abgebildet sind: die 1. Säule mit Direktzahlungen und der Gemeinsamen Marktordnung sowie die 2. Säule, die der ländlichen Entwicklung dienen soll.

⁸ AgraEurope (AgE) 44/2010 und AgE14/2011

⁹ BMELV 2010

Abb. 2 Struktur des Haushaltes der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) der EU

Struktur EU Agrarhaushalt 2010



Quelle: BUND, eigene Darstellung nach Angaben der EU-Kommission 2010 und des BMBF 2010

Für die BUND-Recherche zu Subventionen für Intensivtierhaltungen haben wir bezogen auf die Haushaltsstruktur der GAP¹⁰ drei Förderlinien untersucht:

Subventionen aus der 1. Säule:

- a) Die Direktzahlungen¹¹, die für die Futterflächen gezahlt werden und der Intensivtierhaltung von Mastgeflügel und Mastschweinen in Deutschland zuzurechnen sind.
- b) Die Subventionen an die Top 10 der Subventionsempfänger der deutschen Fleischindustrie, die Mittel aus dem Topf der Marktmaßnahmen¹² erhalten.

Subventionen aus der 2. Säule:

- c) Die Investitionsförderung für Intensivtierhaltungen aus dem Agrarinvestitionsförderprogramm (AFP). Die Daten wurden bei den Bundesländern erfragt, die diese Mittel aus der sogenannten 2. Säule¹³ vergeben. Die Fördermittel setzen sich aus EU-, Bundes- und Landesmitteln zusammen.

¹⁰ http://ec.europa.eu/budget/library/publications/budget_in_fig/syntchif_2010_de.pdf Gesamtbetrag für den Agrarhaushalt 2010: 59,5 Milliarden Euro, Davon fließen 73,6 % in Direktzahlungen und andere marktrelevante Ausgaben und 26,4 % in die Entwicklung des ländlichen Raums

¹¹ Verordnung (EG) Nr. 1782/2003 des Rates vom 29. September 2003

¹² Rechtsgrundlage: Verordnung (EG) Nr. 1234/2007 des Rates vom 22. Oktober 2007 über eine gemeinsame Organisation der Agrarmärkte und mit Sondervorschriften für bestimmte landwirtschaftliche Erzeugnisse

¹³ ELER - Verordnung (EG) Nr. 1698/2005, Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 des Rates vom 20. September 2005 über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER). Die Verordnung enthält die allgemeinen Bestimmungen für die Förderung der Entwicklung des

Erklärung zu Begriffen direkte und indirekte Subventionen in dieser Studie

Aus dem EU-Agrarhaushalt fließen Fördermittel in Höhe von insgesamt 58 Milliarden Euro (2010) an verschiedene Stellen entlang der Produktionskette. Der Großteil der Agrarförderung (69 Prozent) wird in Form von Direktzahlungen an landwirtschaftliche Betriebe ausgezahlt. Rund sieben Prozent gelangen aus dem Fonds für Agrarmarktmaßnahmen überwiegend an Unternehmen des Handels und der Verarbeitung (Getreidehändler, Schlachthöfe, Molkereien, Exporteure, u.a.). Knapp ein Viertel der Zahlungen stammt aus dem Fonds für Ländliche Entwicklung.

In der vorliegenden Recherche werden die Subventionen für intensive Tierhaltung aus dem Fonds für Ländliche Entwicklung (Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes, **ELER**) als „direkte“ Subventionen bezeichnet. Empfänger von Fördergeldern für Schweine- und Geflügelställe produzieren in den geförderten Ställen Fleisch, so dass der direkte Zusammenhang zwischen Förderung und Produktion offensichtlich ist.

Subventionen, die an anderen Stellen der intensiven Fleischerzeugung zufließen, werden als *indirekte* Subventionen bezeichnet. Zu diesen zählen die **Direktzahlungen**, die als Hektarprämien ausgezahlt werden für Flächen, die rechnerisch der Futtermittelproduktion für die intensive Schweine- und Geflügelmast zuzuordnen sind. Diese Gelder aus dem Brüsseler Agrarhaushalt werden als sogenannte ‚entkoppelte‘ Direktzahlungen zwar pauschal ausgezahlt, ohne dass der Empfänger konkrete Produktionsaktivitäten nachweisen muss. Gleichwohl basiert die Fleischerzeugung in einem bestimmten Umfang auf Futterflächen in Deutschland. Ohne Subventionen für diese Flächen würde die Futtererzeugung entsprechend teurer sein. Die vorliegende Recherche beziffert den Anteil der Direktzahlungen, von dem die intensive Fleischerzeugung rechnerisch profitiert. Ziel des BUND ist nicht, die Fördergelder zu streichen, sondern sie an wirksame Umwelt- und Tierschutzstandards zu binden. Neben den Direktzahlungen wird die Höhe der Futtermittelpreise auch durch Ernteschwankungen, der Nachfrage zur energetischen Verwertung und durch Börsenspekulationen auf den Rohstoffmärkten beeinflusst. Der effektive Subventionswert "indirekter" Subventionen kann daher schwanken.

Des Weiteren umfasst der Begriff *indirekte* Subventionen Gelder aus den **Marktbezogenen Maßnahmen**, die der Schlachtung, Zerlegung oder Verarbeitung zuzuordnen sind. Diese staatlichen Mittel fließen an Unternehmen, die der Landwirtschaft nachgelagert sind wie etwa an Schlacht- und Zerlegebetriebe für Hühner- und Schweinefleisch. Auch sie kommen der intensiven Fleischerzeugung zugute und werden daher bei unserer Untersuchung einbezogen. Exemplarisch wird in der vorliegenden Arbeit ermittelt, welche Summen an Fördergeldern den zehn größten Unternehmen der Fleischverarbeitung in Deutschland zugehen.

4.2 Subventionen für Futterflächen, die für die intensive Tierhaltung in Deutschland genutzt werden

Nach Auskunft der Bundesregierung¹⁴ wird in Deutschland 61 Prozent der landwirtschaftlich genutzten Fläche für die Erzeugung von Futtermitteln und den Weidegang landwirtschaftlicher Nutztiere verwendet. Das entspricht in absoluten Zahlen rund 10,4 Mio. ha von insgesamt knapp 17 Millionen Hektar landwirtschaftlicher Nutzfläche.

ländlichen Raums durch die Gemeinschaft, die durch den mit der Verordnung (EG) Nr. 1290/2005 errichteten ELER finanziert wird; gültig ab: 01.01.07

¹⁴ Quelle: Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Bärbel Höhn, Hans-Josef Fell, Cornelia Behm, Ulrike Höfken und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –Drucksache 16/4930–; 14.04.2007.

Nach Weitowitz (2007)¹⁵ beträgt der Umfang der Futterfläche für konventionelle Mastschweine in Deutschland rund drei Millionen Hektar. Die Futterfläche für konventionelle Mastgeflügelhaltung umfasst 648 000 Hektar.

Die folgende Tabelle ist entnommen aus der Bioland-Schrift von 2010: *Klimaschutz & Biolandbau in Deutschland*. Sie zeigt die potentielle Flächeneinsparung bei einem verringerten Fleischkonsum. Für die vorliegende BUND-Recherche dient die Tabelle als Grundlage zur Berechnung der Direktzahlungen, die für diese Flächen zu ermitteln sind.

Produkt	derzeitiger Verbrauch [kg bzw. Stück pro Person und Jahr]	reduzierter Verbrauch [kg bzw. Stück pro Person und Jahr]	konv. Produktion tierischer Lebensmittel	
			derzeitiger Flächenbedarf [1.000 ha pro Jahr]	Flächenbedarf bei reduziertem Verzehr [1.000 ha pro Jahr]
Milch*	334	257	4.269	3.285
Rindfleisch	13	10	1.419	1.125
Schweinefleisch	53	18	3.085	1.079
Geflügelfleisch	18	3	648	124
Hühnereier	220	133	510	307
Summe			9.931	5.920
freigesetzte Fläche				4.011

* Vollmilchwert

Quelle: *Bioland nach Weitowitz 2007*

In der Summe betragen die Flächen für die intensive Schweine- und Geflügelfleischerzeugung rund 3,7 Millionen Hektar.

Berücksichtigung der Struktur der Mastschweinehaltungen

Nach Angaben des Statistischen Bundesamtes¹⁶ wurden in Deutschland im November 2010 rund 33 000 Mastschweinehaltungen gezählt. Gut ein Drittel der Mastschweine stand in Betrieben mit weniger als 1000 Schweinen.

Viehbestand 3.11.2010 Betriebe mit Schweinen

	Betriebe	Tiere	
Deutschland gesamt	33.000	26.900.800	
			Anteil der Schweine in Deutschland in Betrieben unter 1000 Tieren in %
unter 100-499 Tiere/Betrieb	16.600	3.556.800	13
unter 100-750 Tiere/ Betrieb	20.450	6.373.950	24
unter 100-999 Tiere/ Betrieb	24.300	9.191.100	34
über 1000 Tiere/ Betrieb	8.500	17.709.700	66

Quelle: Eigene Berechnung nach Statistisches Bundesamt Nov.2011

¹⁵ http://deposit.ddb.de/cgi-bin/dokserv?idn=988187434&dok_var=d1&dok_ext=pdf&filename=988187434.pdf

¹⁶ www.destatis.de/jetspeed/portal/cms/Sites/destatis/Internet/DE/Content/Publikationen/Fachveroeffentlichungen/LandForstwirtschaft/ViehbestandTierischeErzeugung/RinderSchweinebestand2030410109004.property=file.pdf

Betriebe, die Mastschweine nach traditionellen Haltungsverfahren auf Stroh oder in Auslaufsystemen halten, verfügen in der Regel über ‚kleinere‘ Bestände unter 1000 Schweinen. Entsprechend des Anteils der Schweine in diesen Betrieben wird der Anteil von rund 30 Prozent der Fläche von der Berechnung der Direktzahlungen ausgenommen.

Einen Anhaltspunkt für den Anteil von Schweinen in nicht-intensiven Haltungen gibt das Statistische Landesamt Rheinland-Pfalz. Nach dessen Angaben wurden 2010 in dem Bundesland 79 Prozent der Schweine auf Spaltenböden ohne Stroh gehalten¹⁷ bzw. entsprechend 21 Prozent in alternativen Haltungen mit Stroh-Einstreu.

In der vorliegenden Recherche nehmen wir im Sinne einer konservativen Einschätzung an, dass 30 Prozent der Schweine in extensiv geführten, alternativen Tierhaltungen stehen. Entsprechend ergibt sich, dass 70 Prozent der Schweine in Intensivtierhaltungen zu verorten sind, die nach industrialisierten Maßstäben geführt werden.

Berücksichtigung der Struktur der Mastgeflügelhaltungen

Nach Aussagen des Geflügelwirtschaftsverbandes werden 99 Prozent des Mastgeflügels in Deutschland in gängigen Intensivtierhaltungen gehalten¹⁸. Daher wird für die Veranschlagung der Direktzahlungen entsprechend ein Prozent abgezogen.

Anmerkung: Während bei Legehennen die Haltungsformen der Tiere erfasst und auf Schaleneiern gekennzeichnet werden müssen, ist dies bei Schweine- und Geflügelfleischprodukten nicht der Fall. Für Verbraucherinnen und Verbraucher ist daher nicht erkennbar, aus welcher Haltung Schweine- und Geflügelfleisch stammt.

Nach Berechnungen der Universität Göttingen liegt das Marktpotential für Lebensmittel aus besonders tiergerechter Haltung bei rund 20 Prozent (Spiller 2010). Entsprechend empfiehlt der Wissenschaftliche Beirat für Agrarpolitik gegenüber dem BMELV die Einführung eines Tierschutzlabels: „Landwirte, die zurzeit besondere Bemühungen außerhalb der wenigen Nischenprogramme unternehmen (z. B. Strohhaltung, Außenklimastall o. ä.) erhalten keine zusätzliche Entlohnung, sondern verkaufen über den Standardmarkt. Hier könnte ein Label für tiergerechte, konventionelle Haltungsformen Abhilfe schaffen und Entwicklungsanreize bieten.“¹⁹

Anders gesagt: Obschon die Nachfrage der Verbraucher gegeben ist, haben Anbieter besonders tiergerecht erzeugter Fleischwaren keinen fairen Marktzugang, weil ihre Produkte im Regal nicht eindeutig zu erkennen sind. Der BUND setzt sich für eine verpflichtende Kennzeichnung der Haltungsformen ein.

Bisher hat die Bundesregierung jedoch noch keine Initiative für ein solches Tierschutz-Label gezeigt, sondern plädiert für eine europäische Kennzeichnung und verschiebt die Herausforderung damit nach Brüssel.

¹⁷ <http://www.agrar.de/de/Aktuell.html?fp1=2011/01/26/rheinland-pfalz-nur-noch-sechs-prozent-der-betriebe-halten-schweine/10804/>

¹⁸ Vortrag Dr. Josef Bachmeier, Geflügelwirtschaftsverband, im Rahmen der Workshop-Reihe Charta für die Landwirtschaft am 7.4.2011 im BMELV Berlin

¹⁹ Perspektiven für ein Europäisches Tierschutzlabel, Göttingen 2010; <http://www.bmelv.de/SharedDocs/Downloads/Ministerium/Beiraete/Agrarpolitik/StellungnahmeTierschutzlabel.html>

Einige Schlachtunternehmen und Handelsketten prägen unterdessen eigene, individuelle ‚Tierwohl-Label‘. Die individuellen Kriterien und Standards dieser Label variieren stark und lassen ein konsequentes Tierschutzniveau oberhalb der gesetzlichen Mindestanforderungen oft vermissen.

Der BUND hat daher begrüßt, dass im Juni 2011 in Göttingen die „Initiativgruppe Tierwohl-Label“ die Arbeit für ein freiwilliges Tierschutzlabel für Fleischprodukte aufgenommen hat. Die Initiative setzt sich derzeit zusammen aus Fachreferenten des Deutschen Tierschutzbundes, Vertretern der Wissenschaft, der Landwirtschaft, der Schlachtung und Verarbeitung sowie Vertretern des Lebensmitteleinzelhandels²⁰. Die Mitwirkung des Deutschen Tierschutzbundes sichert aus Sicht des BUND eine hohe Glaubwürdigkeit des Labels. Diese ist bei den von der Wirtschaft kreierten Siegeln nicht unbedingt gegeben.

Berechnung der Subventionen (in Form von Direktzahlungen) für Futterflächen der intensiven Schweine- und Geflügelmast

Der Durchschnittswert der Zahlungsansprüche je Region in Deutschland lag nach Angaben des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV)²¹ im Jahr 2008 bei 337 €/ha, 2009 betrug der Durchschnittswert 339 €/ha.

Direktzahlungen für Futterflächen

Jahr	Tierart	Futterfläche in Hektar	Euro/ ha	Pauschale Direktzahlungen/ Jahr in €	Abzüge in %	Direktzahlungen/ Jahr in €
2008	Schwein	3.085.000	337 €	1.039.645.000	Minus 30 % nicht- intensiv	727.751.500
2009	Schwein	3.085.000	339 €	1.045.815.000	Minus 30 % nicht- intensiv	732.070.500
2008	Geflügel	648.000	337 €	218.376.000	Minus 1 % nicht- intensiv	216.192.240
2009	Geflügel	648.000	339 €	219.672.000	Minus 1 % nicht- intensiv	217.475.280

1. Fazit: Die vorliegenden Zahlen zeigen, dass jährlich rund 950 000 Euro an Direktzahlungen aus Steuergeldern zu Gunsten der intensiven Mast von Schweinen und Geflügel fließen, die von einem großen Teil der Bevölkerung kritisch gesehen wird. Aus Sicht des BUND entbehren diese pauschalen Direktzahlungen jeder Legitimation. Umfragen von Eurostat²² zufolge ist der Tierschutz für Europäer eine der Hauptaufgaben der Landwirtschaft in Europa. Befragte in Deutschland vertreten diese Position zu einem besonders hohen Anteil. Dennoch fließt von rund sechs

²⁰ Vgl. <http://www.uni-goettingen.de/de/190176.html>

²¹ Quelle: Korrespondenz BMELV vom 06.10.2010

²² http://ec.europa.eu/public_opinion/archives/ebs/ebs_336_de.pdf „Europäer, Landwirtschaft und Gemeinsame Agrarpolitik, März 2010

Milliarden Euro an Direktzahlungen, die jährlich insgesamt in Deutschland ausgezahlt werden, gut eine Milliarde Euro für die intensive Schweine- und Geflügelmast.

Der BUND fordert, die Direktzahlungen an konkrete Umwelt- und Tierschutzstandards oberhalb der gesetzlichen Mindestanforderungen zu binden. Es gilt, gezielt Anreize für alternative Haltungssysteme zu schaffen und deren Ausbau zu fördern (vgl. Schlussfazit unten). Definiert sind alternative, tier- und klimafreundliche Haltungssysteme im Nationalen Bewertungsrahmen Tierhaltung (KTBL Schrift 446; 2006).

Eine Änderung der Verteilung der Subventionen verhindert zwar nicht automatisch die Intensivtierhaltung. Mit einer Umverteilung der staatlichen Förderung zugunsten des Tierschutzes können jedoch Alternativen angereizt und ausgebaut werden.

4.3 Zahlungen aus EU-Marktmaßnahmen an fleischverarbeitende Industrien in Deutschland – Top 10 der Empfänger

Schlachthöfe mit Tierschutzmängeln erhalten Subventionen in Millionenhöhe

Die EU fördert nach den Regeln der aktuellen Agrarpolitik mit EU-Agrarsubventionen aus dem Garantiefonds auch direkt Unternehmen der Fleischverarbeitung in Millionenhöhe. Unter den größten Empfängern dieser Förderung unter der sogenannten „Marktmaßnahmen“-Rubrik befinden sich führende Konzerne aus Deutschland und europäischen Nachbarländern. Die Marktmaßnahmen sind nicht an Nachhaltigkeitsziele wie Beschäftigungssicherung, höhere Verbraucherschutzstandards, besonders transparente Kennzeichnung von Lebensmitteln oder gar Klimaschutz, Artenvielfalt oder Tierschutz gekoppelt. Vielmehr fließen Millionensummen ohne gesellschaftliche Gegenleistung an Großschlachtereien, die teils bereits eine Oligopolstellung am Markt einnehmen. Für welche Zwecke genau diese Mittel der EU fließen, bleibt den Steuerzahlern verborgen und unterliegt keinen Transparenzverpflichtungen.

Im April 2010 berichtete das Magazin ZDF Frontal21 (6.4.2010) auf der Basis von Daten des Max-Rubner-Instituts (MRI), dass bei der Schweineschlachtung erhebliche Tierschutzmängel bestehen. So sei in den Schlachthöfen rund jedes 100. Schwein nicht ordnungsgemäß betäubt bzw. getötet worden, bevor es in die Entblutung und Entborstungsanlage gelange. Diese Tiere würden erhebliche Leiden erfahren, so das MRI.

Während die Konzentration der Schlachthofkonzerne in Deutschland und der EU rasch zunimmt, geht die handwerkliche Schlachtung und Verarbeitung von Fleisch rasch zurück. Fleischkonzerne ihrerseits streben eine zunehmende vertikale Integration an, bei der sie die Kontrolle über die gesamte Erzeugungskette (von der Zucht über die Mast bis zu Fütterung, Transport, Schlachtung und Zerlegung sowie Vermarktung) haben. Dieser Strukturwandel erschwert es Landwirten, einen Abnehmer zu finden, der für ihre Tiere angemessene Preise zahlt.

Für die vorliegende Recherche zur Höhe der Subventionen für die intensive Fleischproduktion liegt der Schwerpunkt der Betrachtung auf den zehn größten Subventionsempfängern unter den fleischverarbeitenden Konzernen (Schlachthofbetreiber) in Deutschland. Der Datenbank des Bundeslandwirtschaftsministeriums www.agrar-fischerei-zahlungen.de zur Folge wurden in den Jahren 2008 und 2009 folgende Summen an Subventionen ausgezahlt:

Top 10 der Empfänger in Deutschland von Subventionen aus dem Europäischen Garantiefonds für Landwirtschaft - nur fleischverarbeitende Unternehmen:

Zahlungsempfänger 2008	EGFL-Sonst.
Doux Geflügel	4.691.352,57 €
VION	4.314.201,48 €
Gausepohl Fleisch GmbH	3.632.751,66 €
Westfleisch eG	3.406.254,75 €
B. u C. Tönnies Fleischwerk GmbH & Co. KG	3.343.821,17 €
Gräfendorfer Geflügel-, und Tiefkühlkost Produktions GmbH	946.578,34 €
Vogler Fleisch GmbH & Co. KG	531.962,08 €
Möhrle Fleisch GmbH	392.921,99 €
WOLF GmbH Fleisch und Wurstwaren	385.284,45 €
Ulmer Fleisch Schlacht- & Zerle (Müller-Gruppe)	186.726,51 €
Bilanz Top-10 2008	21.831.855,00 €
Zahlungsempfänger 2009	EGFL-Sonst.
B. u C. Tönnies Fleischwerk GmbH & Co. KG	3.317.708,96 €
Doux Geflügel	3.223.335,31 €
Westfleisch eG	2.688.133,97 €
Gausepohl Fleisch GmbH	2.528.443,31 €
Gräfendorfer Geflügel-, und Tiefkühlkost Produktions GmbH	1.838.305,12 €
Vogler Fleisch GmbH & Co. KG	194.358,75 €
R. Thomsen GmbH Fleischgroßhandel	166.761,67 €
D und S Fleisch GmbH	124.237,10 €
Ahlborn Fleisch Handelsgesellschaft mbH	24.273,67 €
Bloemer Fleisch GmbH	21.550,46 €
Bilanz Top-10 2009	14.127.108,32 €

Die Übersicht über die größten Subventionsempfänger zeigt, dass im Mittel der Jahre 2008 und 2009 insgesamt knapp 18 Millionen Euro an Großschlachtereien in Deutschland flossen. Gegen das Unternehmen Tönnies, den Spitzenempfänger von Subventionen im Jahr 2008, wurde im gleichen Jahr ein Bußgeld von 80.000 Euro wegen illegaler Videoüberwachungsmaßnahmen vom Datenschutzbeauftragten verhängt, das rechtskräftig wurde. Ein Verfahren gegen Tönnies wegen des Vorwurfes, mehr als 175 Millionen Hackfleischpackungen falsch etikettiert und verkauft zu haben, wurde im Sommer dieses Jahres ohne Urteil gegen eine Zahlung von insgesamt 2,85 Millionen Euro eingestellt.

Die Top 10 der Schweineschlachtereien in Deutschland 2011

Die hier aufgeführten Unternehmen halten 75 Prozent aller Schweineschlachtungen in Deutschland und spiegeln damit den sehr hohen Konzentrationsgrad in der Branche wider.

* zum Teil geschätzt				
Rang	Unternehmen	Schlachtungen 2010 in Mio.*	Marktanteil 2010 in %	Veränderung z. Vj. in %
1	Tönnies, Rheda-Wiedenbrück	14,20	24,4	7,6
2	Vion (NFZ, Moksel, Südfleisch), Best (NL)	10,70	18,4	7,0
3	Westfleisch, (inkl. Barfuss), Münster	6,58	11,3	5,8
4	D&S, Essen/Oldenburg	3,58	6,1	3,8
5	Vogler Fleisch, Luckau	1,95	3,3	14,7
6	Böseler Goldschmaus, Garrel	1,49	2,5	6,8
7	BMR Schlachthof, Garrel	1,37	2,3	8,3
8	Heinz Tummel, Schöppingen	1,35	2,3	2,7
9	Gausepohl Fleisch GmbH, Dissen	1,34	2,3	6,8
10	Müller Gruppe, Birkenfeld	1,28	2,2	18,1
	Gesamt Top 10	43,82	75,1	
	Gesamt Deutschland	58,3	100	3,7

Quelle: ISN, Interessensgemeinschaft der Schweinehalter, März 2011, zitiert nach www.lebensmittelzeitung.de

Überschneidungen der größten Unternehmen am Markt und der größten Subventionsempfänger liegen bei den Schweinefleischanbietern vor. Tönnies, Vion und Westfleisch führen nicht nur die Liste der größten Schweineschlachtkonzerne an, sondern sie gehören auch zu den größten Subventionsempfängern in Deutschland.

Die Top 10 der Anbieter von Geflügel 2010 in Deutschland

Das Ranking ist zitiert nach der Internetseite der *Lebensmittelzeitung* und zeigt die zehn größten Unternehmen der Branche, basierend auf den Auswertungen der *afz-allgemeine fleischer zeitung*. Diese hat insgesamt die Daten von 150 Unternehmen veröffentlicht.²³

Rang	Unternehmen	Umsatz 2008 in Mio. Euro	Umsatz 2009 in Mio. Euro
1	PHW Gruppe (Wiesenhof)	1.930	2.030
2	Stolle Gruppe	650	705
3	Sprehe Gruppe	680	700
4	Rothkötter Gruppe	500	570
5	Heidemark	500	500
6	Velisco	235	250

²³ www.lz-net.de, Zugriff am 25.8.2011

Rang	Unternehmen	Umsatz 2008 in Mio. Euro	Umsatz 2009 in Mio. Euro
7	<u>Nölke-Gruppe</u>	254	238
8	Frikifrisch Gruppe	130	140
9	Vosko Tiefkühlkost	105	118
10	Borgmeier	80	82

Quelle: afz - September 2010

Der Blick auf die Top 10 der Geflügelschlachter und –Anbieter zeigt auf den ersten Blick keine Überschneidungen zu den größten Subventionsempfängern. Gleichwohl erhalten Geflügelschlachtereien, die weniger als 80 Millionen Euro in Deutschland umsetzen, öffentliche Fördergelder in Millionenhöhe. So erhält aktuell die Rothkötter Gruppe für den Neubau eines Geflügelschlachthofes in Wietze bei Celle 6,5 Millionen Euro²⁴ aus verschiedenen Quellen. Der im Bau befindliche Schlachthof von Rothkötter zieht voraussichtlich rund 400 neue Mastanlagen in der Region nahe der Lüneburger Heide nach sich und hat massiven Widerstand seitens Bürgerinitiativen, Umwelt- und Tierschutzverbänden in der Region und bundesweit hervorgerufen.

Der französische Geflügelkonzern Doux setzt in Deutschland rund 44 Millionen Euro pro Jahr um und gehört immer wieder zu den größten Subventionsempfängern in Deutschland. Aktuell ermittelt die Staatsanwaltschaft Rostock gegen den Konzern, weil der Auflagen für mehr als 4,7 Millionen Euro an Exportsubventionen nicht eingehalten hat, die er zwischen Januar 2008 und August 2009 in Deutschland (Standort Grimme/ Mecklenburg-Vorpommern) erhalten hat. Exportsubventionen spielen für den Geflügelexporteur mit Hauptsitz in Frankreich offenbar eine große Rolle. So erhielt der weltweit fünftgrößte Akteur auf dem Markt für Geflügelfleisch insgesamt 2008 63 Millionen Euro, 2009 rund 59 Millionen Euro an EU-Subventionen²⁵. International erzielte der Konzern im Jahr 2009 einen Gesamtumsatz von 1,3 Milliarden Euro. Europaweit ist er mit mehr als 1 Millionen Tonnen der größte Geflügelfleischproduzent²⁶.

Nach Untersuchungen des Evangelischen Entwicklungsdienstes EED haben Geflügelfleischexporte aus Europa nach Afrika seit 2009 sogar noch zugenommen und zerstören dort in großem Umfang die Märkte und Einkommensmöglichkeiten für Kleinbauern (vgl. www.eed.de und www.eed.de/de/de.col/de.sub.30/de.sub.news/index.html).

Die Geflügelfleischkonzerne halten selbst meist keine Tiere, sondern binden Hühner- und Putenmäster vertraglich an ihre Schlachtunternehmen. So profitieren sie indirekt auch von den Stallbausubventionen und den Direktzahlungen, die die Vertragsmäster erhalten.

2. Fazit: Aus Sicht des BUND ist die Subventionierung von Großschlachtereien inakzeptabel. Die Unternehmen liefern keine nachvollziehbaren Dienste für die Allgemeinheit. Besondere Auflagen für die Geldvergabe mit Blick auf Tierschutz oder in sozialer Hinsicht – etwa zum Schutz der Rechte der Beschäftigten auf Schlachthöfen – fehlen.

Der BUND fordert zur Behebung dieser Missstände:

²⁴ „Im Akkord zur Schlachtreife“, Artikel von Nils Klawitter, SPIEGEL vom 14.2.2011

²⁵ Lebensmittelzeitung, 28.7.2011

²⁶ AIC Internationaler Presseservice **GEFLÜGELBRANCHE** 01/10 17. Dezember 2010

- Die Gemeinsame Marktordnung muss im Rahmen der Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik 2013 grundsätzlich auf den Prüfstand gestellt und gegebenenfalls umgeschichtet werden.
- Die Subventionen aus den Fonds der ersten Säule sind an konkrete Ziele des Tier- und Umweltschutzes und weitere gesellschaftliche Leistungen sowie für arbeitsrechtliche Verbesserungen umzuwidmen.
- Die Vergabe von Agrarsubventionen, insbesondere die Verwendungszwecke der Subventionen müssen offengelegt werden.
- Subventionen an Konzerne der Ernährungsindustrie müssen eingestellt werden. Handwerkliche Metzgereien und Fleischereien sind aus Sicht des BUND für den Tierschutz förderlich, da sie das Einzeltier beim Schlachten schonen. Gleichzeitig sichert die handwerkliche Verarbeitung eine hohe Qualität und mehr Beschäftigung im Vergleich zu fleischverarbeitenden Industrien.
- Exportsubventionen sind bedingungslos abzuschaffen.

4.4 Förderung der intensiven Fleischproduktion über Investitionsförderungen in den deutschen Bundesländern – mit Ranking

Ranking der Bundesländer nach Fördersumme für Intensivtierhaltungen					
2008			2009		
Rang	Land	Investitionsförderung in Mio Euro	Rang	Land	Investitionsförderung in Mio Euro
1	Sachsen	25,60	1	Bayern	21,20
2	Niedersachsen	20,20	2	Sachsen	17,80
3	Bayern	16,00	3	Baden-Württemberg	7,80
4	Baden-Württemberg	10,50	4	Nordrhein-Westfalen	6,20
5	Nordrhein-Westfalen	6,50	5	Brandenburg	5,80
6	Hessen	3,10	6	Niedersachsen	3,20
7	Brandenburg	2,80	7	Sachsen-Anhalt	2,60
8	Thüringen	2,20	8	Thüringen	2,20
9	Mecklenburg-Vorpommern	1,70	9	Hessen	2,10
10	Sachsen-Anhalt	1,60	10	Rheinland-Pfalz	1,70
11	Schleswig-Holstein	1,50	11	Mecklenburg-Vorpommern	1,40
12	Rheinland-Pfalz	0,70	12	Schleswig-Holstein	0,70
13	Saarland(*)	0,02	13	Saarland (*)	0,02

(*) Die zuständige Behörde des Saarlandes gab einen Gesamtwert für 2008 und 2009 an, der in der Tabelle auf die beiden Jahre verteilt wurde; gefördert wurde Geflügel

Quelle: de Andrade 2010 im Auftrag des BUND nach Angaben der zuständigen Landes- und Kreisbehörden der Bundesländer

Im Jahr 2010 wurden die Förderprogramme für Stallbauten in einigen Bundesländern für einige Monate ausgesetzt. Daher kann der aktuelle Wert in bestimmten Bundesländern temporär bei 0 liegen. Für die Jahre 2008 bis 2009 teilten die zuständigen Stellen der Bundesländer dem BUND hier aufgeführten Daten schriftlich mit. Die Summen für Investitionsförderung der Tierhaltung, die nicht der intensiven Schweine- oder Geflügelmast zugeordnet wurden, bekamen zumeist Milchviehbetriebe oder Rindermastbetriebe. Die Investitionsförderungen für alternative Haltungen und ökologische Betriebe wurden bei der Recherche abgefragt und entsprechend abgezogen. Sie betragen jedoch häufig 0 Euro, konnten teils nicht beziffert werden und stellten bei keiner Auskunft eine relevante Größe dar. Daher erübrigt sich nach Datenlage für 2008 und 2009 ein Ranking der Investitionsförderung für tiergerechte Haltung. Die geringe Förderung für besonders artgerechte Tierhaltungen wird von vielen Betrieben auf fehlende Programme der Länder und die BMELV-Untergrenze des Investitionsvolumens bei 20 000 Euro zurückgeführt.

A. In **Baden-Württemberg** verteilt sich die Förderung nach dem Agrarinvestitionsförderungsprogramm und im Rahmen der Marktstrukturverbesserung wie folgt: Im Jahr 2008 wurde die Tierhaltung insgesamt mit 36.025.958,00 € gefördert, davon gingen 10.555.101,00 € in die Förderung von intensiver Fleischproduktion (Geflügel und Schwein, 104 Anträge). Die Fördermittel für Legehennen- und Mastgeflügelställe wurden vom baden-württembergischen Ministerium nicht getrennt angegeben. Da wir davon ausgehen, dass die Legehennenhaltung in diesem Zeitraum aufgrund des Käfighaltungsverbots stark zurückgegangen ist, und daher der Anteil der Mastgeflügelställe überwiegen dürfte, wurden die Gesamtzahlen der intensiven Geflügelfleischproduktion zugerechnet.

Im Jahr 2009 belief sich die Förderung der Tierhaltung in Baden-Württemberg insgesamt auf 50.354.656,00 €. Die intensive Fleischproduktion wurde mit 7.773.317,00 € gefördert (Geflügel und Schwein, 90 Anträge).

Hinzu kommen Fördergelder für Schlacht- und Zerlegebetriebe, welche im Jahr 2008 4.156.332,00 € (10 Anträge) und 2009 4.790.747,00 € (12 Anträge) betragen.

B. Auch in **Bayern** kam es zu einer Steigerung der AFP-Fördersummen. Während die Tierhaltung insgesamt im Jahr 2008 mit 80 Mio. € gefördert wurde, betrug das Fördervolumen 2009 106 Mio. €. Davon wurden 2008 16 Mio. € in die intensive Fleischproduktion (Geflügel- und Schwein, 335 Anträge) investiert, 2009 21.200.000,00 € (Geflügel und Schwein, 262 Anträge). Das bayrische Ministerium nimmt keine Differenzierung der Haltungsform von Geflügel vor. Davon ausgehend, dass der Anteil der Legehennenhaltung minimal ist, wurden die Fördersummen der intensiven Fleischproduktion zugerechnet.

C. **Brandenburg** vergab im Jahr 2008 insgesamt 12.391.330,00 € für die Förderung der Tierhaltung, davon gingen laut Angaben des Ministeriums 2.827.358,00 € an die intensive Fleischproduktion (nur Geflügel, 17 Anträge). 2009 gingen von einer Gesamtfördersumme von 14.819.864,00 € rund 5.842.216,00 € an die Förderung der intensiven Fleischproduktion (Geflügel und Schwein, 21 Anträge).

Auch das Ministerium für Landwirtschaft in Brandenburg nimmt keine Differenzierung der Geflügelhaltung vor, die Zahlen wurden aus bereits genanntem Grund der intensiven Fleischproduktion zugerechnet.

D. In **Hessen** betrug die Gesamtfördersumme für Investitionen in die Tierhaltung im Jahr 2008 17.914.295,00 €. Im Jahr 2009 belief sich die Summe auf 8.255.054,00 €. Die intensive Fleischproduktion wurde im Jahr 2008 mit 3.102.746,00 € gefördert, wobei die gesamte Fördersumme der Schweinefleischproduktion zugute kam (28 Anträge). Im Jahr 2009 wurden auch Gelder an die Förderung der Masthühnchenproduktion vergeben im Umfang von 842.929 € (5 Anträge). Der Großteil ging jedoch auch 2009 an die Förderung von Schweineställen mit 1.293.602 € (11 Anträge). Das Gesamtfördervolumen für die intensive Fleischproduktion betrug 2009 demnach 2.136.531,00 €.

E. Das Land **Mecklenburg-Vorpommern** förderte die Tierhaltung 2008 mit 8.831.780,00 € davon wurden 1.661.290,00 € in die intensive Fleischproduktion (Geflügel und Schwein, 14 Anträge) investiert. Die Subventionen für Geflügelställe verteilen sich wie folgt: Je drei Anträgen zur Förderung von Masthühnchen- und Putenställen wurde mit einem Fördervolumen von 269.010,00

€ (Masthühnchen) und 235.300,00 € (Puten) stattgegeben. Für Schweineställe wurde 2008 eine Summe von 1.156.980,00 € ausgegeben.

Das Fördervolumen für die Tierhaltung in Mecklenburg-Vorpommern beläuft sich im Jahr 2009 auf insgesamt 7.251.397,00 €, davon gingen 1.423.130,00 € in die intensive Fleischproduktion (Geflügel und Schwein, 9 Anträge). Für die Förderung von Masthühnchenställen wurden 978.330,00 € (5 Anträge), für die Förderung von Schweineställen 444.800,00 € (4 Anträge) ausgegeben.

- F. Die Fördervolumen für die Tierhaltung in **Niedersachsen** im Jahr 2008 betrug insgesamt 92.960.000,00 €, davon wurden 20.160.000,00 € an die Förderung der intensiven Fleischproduktion vergeben (Geflügel und Schwein, 165 Anträge). Der Löwenanteil hiervon ging in die Förderung von Schweineställen: 142 Anträge wurden mit einem Volumen von 17.190.000,00 € bewilligt.

2009 wurde insgesamt 47.900.000,00 € in die Förderung der Tierhaltung investiert, davon gingen 3.200.000,00 € an die intensive Fleischproduktion (Geflügel und Schwein, 34 Anträge). Hiervon betrug das Fördervolumen für Masthühnchenställe 70.000,00 € (2 Anträge), das für Schweineställe 3.130.000,00 € (32 Anträge).

Es wird daraufhin verwiesen, dass die Daten für die Jahre 2008 und 2009 unterschiedlichen Quellen entstammen, dies könnte eine Erklärung für die großen Abweichungen der Fördersummen liefern.

- G. **Nordrhein-Westfalen** vergab 2008 insgesamt 16.862.190,10 € an die Förderung der Tierhaltung, 2009 18.466.611,00 €. Die intensive Fleischproduktion wurde 2008 mit 6.581.889,50 € gefördert, davon gingen 5.853.687,50 € in die Förderung von Schweineställen (100 Anträge), der größte Anteil davon ging an die Förderung von Zuchtsauenställen (89 Anträge, 5.549.325,50 € Fördervolumen).

In Nordrhein-Westfalen wurden 2009 zusätzliche Mittel aus der Änderung der Marktordnung für Zucker zum großen Teil für das AFP eingesetzt. Die Fördersumme für intensive Fleischproduktion betrug 2009 6.188.044,61 €. Davon gingen 1.414.438,86 € (14 Anträge) in die Förderung der Geflügelmast, mit 4.773.605,75 € (91 Anträge) überwog die Förderung von Schweineställen. Einer der bewilligten Anträge für die Förderung von Stallbauten für die Geflügelhaltung beinhaltet Maßnahmen für besonders tiergerechte Haltung, da das Zuschussvolumen hierfür aber nicht getrennt genannt wurde, konnte der genaue Anteil nicht bestimmt und von der Fördersumme subtrahiert werden.

- H. In **Rheinland-Pfalz** wurden 2008 insgesamt 34.918.116,00 € in die Tierhaltung investiert, davon gingen 691.927,00 € in die intensive Fleischproduktion: Schweinestallungen wurden mit 542.727 € gefördert und ein Masthühnchenstall mit 149.200 €.

Im Jahr 2009 belief sich die Förderung der Tierhaltung insgesamt auf 27.443.038,00 €, davon wurde 1.664.541,00 € in die intensive Schweinefleischproduktion investiert (Förderung von Mastschweine- und Zuchtsauenställen; 8 Anträge).

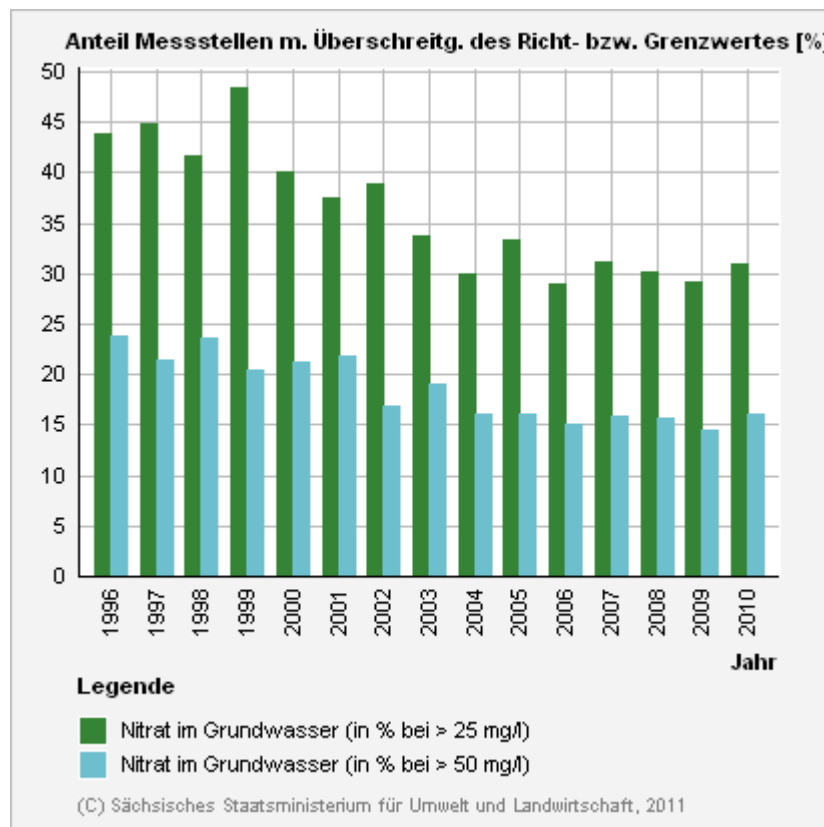
Auffallend hoch sind in Rheinland-Pfalz die Fördersummen für Lagerhallen für landwirtschaftliche Produkte (2008: 19.171.079,00 €; 2009: 14.485.422,00 €).

- I. Laut Angaben des Ministeriums für Wirtschaft und Wissenschaft wurden im **Saarland** in den Jahren 2008 und 2009 insgesamt 971.560,00 € für die Tierhaltung vergeben. Rund 44.350,00 € davon wurde in die Förderung der intensiven Geflügelfleischproduktion investiert.
- J. In **Sachsen** belaufen sich die Fördersummen für die Tierhaltung im Jahr 2008 auf 39.972.010,04 €, davon gingen 24.443.230,67 € in die Förderung der intensiven Fleischproduktion. Mit rund 21 Mio. € für 27 Antragsteller nimmt die Förderung der Geflügelhaltung den größeren Posten ein, die Schweinehaltung wurde mit 3.520.718,13 € (16 Anträge) gefördert.
- 2009 betrug die Gesamtfördersumme für Tierhaltung mit 36.962.606,40 € etwas weniger als im Vorjahr. 17.804.481,50 € wurden in die intensive Fleischproduktion investiert, rund 13 Mio. € hiervon gingen in die Geflügelproduktion.
- K. Das Land **Sachsen-Anhalt** förderte die Tierhaltung im Jahr 2008 mit 6.392.821,00 €. Hiervon wurde ein Anteil von 1.552.948,00 € in die intensive Fleischproduktion investiert: Ein Putenstall wurde mit 148.128,00 € gefördert, 1.404.820,00 € gingen an die Förderung von Schweineställen (20 Anträge).
Für das Jahr 2009 nennt das Ministerium eine Gesamtfördersumme von 8.519.762,00 €. Die Förderung der intensiven Fleischproduktion beläuft sich auf 2.624.521,00 €, darunter 5 Anträge für Putenställe mit einer bewilligten Fördersumme von 953.242,00 € und 8 Anträgen für Schweineställe mit 1.671.279,00 € Fördervolumen.
- L. **Schleswig-Holstein** vergab im Jahr 2008 insgesamt 4.405.000,00 € an Fördergeldern für die Tierhaltung, im Jahr 2009 5.325.000,00 €. Während sich die Subventionen für die intensive Fleischproduktion im Jahr 2008 auf 1.525.000,00 € beliefen (davon gingen 1,5 Mio. in die Förderung von 60 Schweineställen), waren es 2009 nur 675.000,00 €. Hiervon wurden 600.000,00 € in die Schweinehaltung investiert, 75.000,00 € gingen in die Förderung von 3 Geflügelställen.
- M. Die Subventionen für die Tierhaltung belaufen sich in **Thüringen** in den Jahren 2008 und 2009 auf insgesamt 15.374.014,00 €. Diese Zahl beinhaltet auch die Förderung von Geflügel aus Freiland- und Volierenhaltung. Nicht enthalten sind die besonderen Investitionen zur Verbesserung der Tierhaltung und der Tierhygiene (gemäß Anlage 1 des AFP). Abzüglich der Zuschüsse für Geflügel in Freiland- und Volierenhaltung förderte das Land Thüringen die intensive Fleischproduktion in den Jahren 2008 und 2009 mit jeweils 2.233.031,00 € (Geflügel und Schwein, 23 Anträge). Der Großteil der Fördersumme wurde an Schweineställe vergeben (2.074.342,50 €).

Sachsen, Bayern und Niedersachsen führen die Liste der Bundesländer an, die Intensivtierhaltungen fördern. Aus Umweltsicht ist diese Förderpraxis insbesondere in Niedersachsen hochproblematisch, da dort schon jetzt fast jede 5. Wassermessstelle so hohe Nitratwerte aufweist, dass dort das Wasser nicht mehr als Trinkwasser genutzt werden kann. Auf jeden der 7,9 Millionen Einwohner Niedersachsens kommt bereits ein Schwein. Mehr als ein Drittel des Geflügels in Deutschland wird in Niedersachsen gehalten. Entsprechend groß ist der Widerstand der Bevölkerung gegen neue Mastanlagen bzw. gegen die Ausweitung bestehender Anlagen.

Auch in Sachsen ist aus Umweltsicht eine Ausweitung der Tierhaltung nicht vertretbar. Wie folgende Tabelle zeigt, liegt der Nitratwert im Grundwasser annähernd an jeder siebenten Messstelle über dem Grenzwert für Trinkwasser – ohne Aussicht auf Verbesserung. Ein Drittel der Messstellen überschreiten den Besorgniswert der Richtlinie zum Schutz der Gewässer vor Verunreinigung durch Nitrat aus landwirtschaftlichen Quellen (Nitratrichtlinie 91/676 EWG) – mit aktuell steigender Tendenz.

Anteil der Messstellen mit Überschreitungen des Richt- bzw. Grenzwertes für Nitrat im Trinkwasser in Sachsen (in %)



Quelle: www.smul.sachsen.de/umwelt/4728.asp?id=4978&headline=Schutzgut:Wasser

Bundesweit wird das Ziel, die Überdüngung zu senken, das in der Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung verankert ist, seit Jahren verfehlt. Werden die Zielwerte der EU-Wasserrahmenrichtlinie für das Jahr 2015 nicht erreicht, können auf die Steuerzahler in Deutschland in Form von Strafen für EU-Vertragsverletzungen weitere Zahlungen zukommen. Dies gilt für die Nitratwerte im Wasser ebenso wie für Ammoniakemissionen, bei denen die Bundesregierung die Zielvorgaben für 2010 auch massiv verfehlt hat.

Ranking unterteilt nach Jahren und Tierarten

2009	Fördervolumen Geflügelställe	2008	Fördervolumen Geflügelställe
Sachsen	13.088.381,86 €	Sachsen	20.922.512,54 €
Brandenburg	5.066.166,00 €	Bayern	3.200.000,00 €
Bayern	4.240.000,00 €	Niedersachsen	2.970.000,00 €
Nordrhein-Westfalen	1.414.438,86 €	Brandenburg	2.827.358,00 €
Baden-Württemberg	982.475,00 €	Baden-	
Mecklenburg-		Württemberg	1.363.137,00 €
Vorpommern	978.330,00 €	Nordrhein-	
Sachsen-Anhalt	953.242,00 €	Westfalen	728.202,00 €
Hessen	842.929,00 €	Mecklenburg-	
Thüringen	158.688,50 €	Vorpommern	504.310,00 €
Schleswig-Holstein	75.000,00 €	Thüringen	158.688,50 €
Niedersachsen	70.000,00 €	Rheinland-Pfalz	149.200,00 €
Saarland	22.175,00 €	Sachsen-Anhalt	148.128,00 €
Rheinland-Pfalz	0,00 €	Schleswig-Holstein	25.000,00 €
		Saarland	22.175,00 €
		Hessen	0,00 €
Gesamt DE 2009	27.891.826,22 €	Gesamt DE 2008	33.018.711,04 €

2009	Fördervolumen Schweineeställe	2008	Fördervolumen Schweineeställe
Bayern	16.960.000,00 €	Niedersachsen	17.190.000,00 €
Baden-Württemberg	6.790.842,00 €	Bayern	12.800.000,00 €
Nordrhein-Westfalen	4.773.605,75 €	Baden-	
Sachsen	4.716.099,64 €	Württemberg	9.191.964,00 €
Niedersachsen	3.130.000,00 €	Nordrhein-	
Thüringen	2.074.342,50 €	Westfalen	5.853.687,50 €
Sachsen-Anhalt	1.671.279,00 €	Sachsen	4.716.099,64 €
Rheinland-Pfalz	1.664.541,00 €	Hessen	3.102.746,00 €
Hessen	1.293.602,00 €	Thüringen	2.074.342,50 €
Brandenburg	776.050,00 €	Schleswig-Holstein	1.500.000,00 €
Schleswig-Holstein	600.000,00 €	Sachsen-Anhalt	1.404.820,00 €
Mecklenburg-Vorpommern	444.800,00 €	Mecklenburg-	
Saarland	0,00 €	Vorpommern	1.156.980,00 €
		Rheinland-Pfalz	542.727,00 €
		Brandenburg	0,00 €
		Saarland	0,00 €
Gesamt DE 2009	44.895.161,89 €	Gesamt DE 2008	59.533.366,64 €

Mittelwert Geflügel und Schwein DE 2008-2009

82.669.533 €

Die Stallbauförderung für die intensive Geflügel- und Schweinemast in Deutschland betrug im Mittel der Jahre 2008 und 2009 knapp 83 Millionen Euro. Eine Tendenz lässt sich aus der Entwicklung der Zahlungen für nur zwei Jahre nicht ableiten, daher wird hier darauf verzichtet und im Folgenden nur ein

Ausblick für Niedersachsen gegeben. Die Daten der Bundesländer über die vergebenen Mittel sind nicht ohne weiteres öffentlich zugänglich. Auf Anfragen nach dem Umweltinformationsgesetz und dem Informationsfreiheitsgesetz wurde der BUND regelmäßig an die zahlreichen Kreisbehörden verwiesen, bei denen die Förderanträge verwaltet werden. Es wäre wünschenswert, mehr Transparenz auf Ebene der Bundesländer einzuführen, um die Verwendung der Steuergelder seitens der Zivilgesellschaft nachvollziehen zu können.

Ausblick auf den Hotspot der Tierhaltung Niedersachsen 2011:

Insbesondere hinsichtlich der Schweinehaltung konzentriert sich in Niedersachsen der Tierbestand so massiv wie in keinem anderen Bundesland. Laut Statistisches Bundesamt steht jedes dritte Schwein in Deutschland in einem niedersächsischen Stall. Auf jeden der 7,9 Millionen Einwohner Niedersachsens kommt ein Schwein. Entsprechend hoch ist der Widerstand von Anwohnern gegen die Ausweitung der Intensivtierhaltung in vielen Regionen Niedersachsens.

Die Landesregierung plant gleichwohl weiterhin Millionensummen für Investitionsbeihilfen für Stallungen. Die uns vorliegenden Fördersummen der Behörden und Förderämter für die Jahre 2008 und 2009 erscheinen niedrig verglichen mit den Plänen des Landes Niedersachsen für das Agrarinvestitionsförderprogramm 2011. Rund 40 Millionen Euro plant die Landesregierung für Investitionen in Stallbaumaßnahmen bereit zu stellen. Schwerpunkte sollen die Rindvieh- und Schweinehaltung sein, während fünf Prozent der Mittel für Geflügelställe und Sonstiges vorgesehen sind²⁷.

3. Fazit: Aus Sicht des BUND stellen diese direkten Subventionen für Intensivtierhaltungen einen klaren Verstoß gegen gesellschaftliche Interessen dar. Den oben bereits zitierten Umfragen von Eurostat²⁸ zufolge, erwarten EU-Bürger von der Landwirtschaft:

a) Gesunde und unbedenkliche Produkte für die Bevölkerung

Mit der hier belegten Förderung von Stallbauten werden dagegen in einer Situation der EU-weiten Überproduktion noch weitere Überkapazitäten an Mastplätzen mit staatlichen Mitteln gefördert. Da die Überschüsse an Fleisch exportiert werden, stellen diese Subventionen faktisch eine Form von Exportsubventionen dar. Neben dieser indirekten Exportförderung sind die pauschalen Investitionsförderungen für Stallbauten praktisch auch an die Produktion von Schweine- und Geflügelfleisch gekoppelt und widersprechen dem Ziel der Entkopplung von Agrarsubventionen von der Produktion.

b) Umweltschutz

Die Intensivtierhaltung in Deutschland trägt massiv zur Emission von Klimagasen und Nitrateinträgen in Gewässern bei. Weder die bereits beschlossenen Ziele zur Ammoniak-Senkung im Rahmen der EU-Klimastrategie, noch die Ziele zur Senkung der Überdüngung und Reinhaltung der Gewässer können eingehalten werden, wenn die Intensivtierhaltung ausgeweitet wird. Dennoch fließen allein in Deutschland jährlich über 80 Millionen Euro an Subventionen in Form von Investitionsförderungen für den Neubau von Intensivtierhaltungen.

Der BUND fordert die Investitionsförderung im Rahmen der Reform der EU-Agrarpolitik konsequent und ausschließlich an Investitionen in Tierhaltungen im ökologischen Landbau und besonders artgerechte Tierhaltungen wie z.B. Neuland zu binden. Nur mit der Eingrenzung der Vergabekriterien werden EU, Bundesregierung und Länder den expliziten Interessen und

²⁷ AgE 16/2011, Länderberichte S.3

²⁸ http://ec.europa.eu/public_opinion/archives/ebs/ebs_336_de.pdf „Europäer, Landwirtschaft und Gemeinsame Agrarpolitik, März 2010

Erwartungen der Gesellschaft hinsichtlich Lebensmittelerzeugung für die Bevölkerung, Umweltschutz und Tierschutz gerecht.

Zu erwägen wäre eine Förderung des Rückbaus von Stallkapazitäten in Regionen mit massiver Überdüngung bzw. hoher Tierdichte, zu Gunsten des Klima-, Arten- und Gewässerschutzes.

Auch die Umverteilung dieser Subventionsform würde nicht zum Stopp der intensiven Tierhaltung führen, sondern sie diene der Förderung von tiergerechteren Haltungsverfahren.

Übersicht indirekte und direkte Subventionen für die intensive Fleischproduktion in Deutschland (Schwein und Geflügel)

	Jahr			Direktzahlungen/Jahr
1. Säule Direktzahlungen Futterflächen	2008			936.666.225 €
	2009			942.225.075 €
				Mittelwert pro Jahr 939.445.650 €
1. Säule Marktmaßnahmen - Förderung Fleischindustrie	Jahr			Die Top-Ten der Subventionsempfänger der Fleischindustrie bekam
	2008			21.831.855 €
	2009			14.127.108 €
				Mittelwert pro Jahr 17.979.482 €
2. Säule Stallbauförderung				Stallbauförderung
	Jahr	Geflügelställe Gesamt DE	Schweineställe Gesamt DE	
	2008	33.018.711 €	59.533.367 €	92.552.078 €
	2009	27.891.826 €	44.895.162 €	72.786.988 €
				Mittelwert pro Jahr 82.669.533 €
Durchschnittliche Gesamtsumme der Jahre 2008-2009				1.040.094.665 €
<i>Gerundet</i>				<i>> 1 Milliarde Euro pro Jahr</i>

5. Anhang

Grundlegende Forderungen des BUND zur Reform der EU-Agrarpolitik nach 2013:

Die Ziele der zu reformierenden Agrarpolitik müssen mit bestehenden Nachhaltigkeitszielen und neuen Herausforderungen in Einklang gebracht werden

Die von der EU gesetzten Ziele zur Nachhaltigkeit:

- Erhalt einer bäuerlichen, ökologisch orientierten Landwirtschaft, die bewusst als Gegenmodell zur Industrialisierung der Landwirtschaft gesetzt und zum Leitbild jeglicher politischer Maßnahmen erhoben wird (Umsetzung des „Europäischen Agrarmodells“).
- Klimaschutz: Senkung des Ausstoßes von Treibhausgasen aus der Landwirtschaft um 40 % bis 2020.
- Artenvielfalt: Effektiver Stopp des Verlustes der Artenvielfalt und Wiederherstellung verloren gegangener Habitate.
- Strenger Gewässerschutz gemäß den Zielen der EU-Wasserrahmenrichtlinie.
- Minimierung der Stoffeinträge, insbesondere von Stickstoff (N) und Phosphor (P), sowie nachhaltiger Bodenschutz.
- Bessere und faire Marktregeln für regionale und ökologische Produkte zur Sicherung und Entwicklung lebendiger ländlicher Regionen mit nachhaltigen Einkommensmöglichkeiten.
- Ernährungs-Souveränität: Die Agrarpolitik in Deutschland und Europa muss zum Schutz heimischer Märkte und der heimischen Lebensmittelversorgung – auch in Entwicklungsländern – beitragen, statt diese zu zerstören.
- Verbraucherinformationen zu gesunder, klimafreundlicher und tierschutzgemäßer Ernährung.

Instrumente der Agrarpolitik

Diese Ziele sind nur erreichbar, wenn alle denkbaren agrarpolitischen Maßnahmen strikt an ökologische und soziale Kriterien gebunden werden. Öffentliche Fördergelder sind nur noch gezielt zur Belohnung von Leistungen im Umwelt-, Tier- und Verbraucherschutz sowie zum Erhalt der ländlichen Räume einzusetzen. Pauschale Prämien sind durch qualifizierte Zahlungen zu ersetzen.

Vgl. Richtlinien [2001/81/EG](#), [2003/507/EG](#) und UBA 2010

Der BUND fordert:

1. Änderungen in der Förderpolitik

Unser Grundsatz lautet: Landwirtschaftliche Produktionsformen, die zur Umweltbelastung beitragen, dürfen zukünftig nicht auch noch mit Steuergeldern gefördert werden. Stattdessen muss in Zukunft der Förderanteil aus Brüssel umso höher sein, je mehr eine Maßnahme positiv zum Natur-, Umwelt- und Tierschutz beiträgt. Dies würde die Mitgliedstaaten anreizen, diese Programme verstärkt anzubieten.

- Kern der Förderpolitik müssen Agrarumwelt-, Naturschutz- und Tierschutzprogramme sein. Diese sind gleich zu Beginn der neuen Förderperiode (2014–2020) stark auszubauen. Dazu gehört eine stärkere Förderung des Ökolandbaus und der extensiven Tierhaltung.
- Der Beitrag bäuerlicher Betriebe zum Erhalt der Kulturlandschaft und des ländlichen Raumes ist zu honorieren. Dabei sind Arbeitsintensivität und Arbeitsplatzverlust zu berücksichtigen.
- Für benachteiligte Gebiete (z.B. Bergregionen) und Flächen, die in Naturschutz- und Großschutzgebieten wie Naturparks und Biosphärenreservaten bzw. in NATURA 2000 Gebieten liegen, muss nicht nur ein ökologisch qualifizierter Ausgleich gewährt werden, vielmehr ist die frühere Anreizkomponente wieder einzuführen: Umweltverträgliches Produzieren muss sich für die Bauern mehr lohnen als umweltschädliches.
- Die Investitionsförderung ist strikt zu begrenzen auf Projekte zur Verbesserung der Standards im Tier-, Natur- und Umweltschutz.

- Die Förderung der regionalen Verarbeitung und Vermarktung ist erheblich zu verbessern.

2. Änderung der Marktregeln

Nachhaltigkeit braucht faire Marktregeln:

- Die Kennzeichnungsregeln müssen deutlich verbessert werden, um Wahlfreiheit für VerbraucherInnen und fairen Marktzugang für besonders nachhaltige Produkte herzustellen. So sind Milch, Fleisch und Eier, die mit gentechnisch veränderten Futtermitteln hergestellt wurden, verpflichtend zu kennzeichnen. Verbraucher müssen Fleisch aus Massentierhaltung ebenso leicht erkennen können wie heute bereits das Ei aus Käfighaltung.
- Stopp der Förderung für Intensivtierhaltungen
- Stopp jeglicher Exportförderung bis 2013
- Stopp der staatlichen Förderung für die Agrar- und Lebensmittelindustrie
- Ende der Börsenspekulationen mit Lebens- und Futtermitteln zur Reduzierung der Preisschwankungen bei landwirtschaftlichen Produkten
- Reduktion der Überschüsse und Beenden der Intervention
- Faire Handelsregeln mit den Entwicklungsländern

3. Verbesserung der Standards

Verpflichtende Standards müssen die Ziele der Agrarpolitik wirksam absichern:

- Verbot der Gentechnik auf dem Feld und im Futter;
- Verbot von Monokulturen: Die Fruchtfolge muss mindestens drei verschiedenen Kulturen und einen Anteil von 20 Prozent Eiweißpflanzen (z.B. Leguminosen, Klee gras) aufweisen. Mais darf maximal jedes dritte Jahr auf der gleichen Flächen angebaut werden;
- 10 Prozent der Fläche jedes Betriebes ist extensiv zu bewirtschaften oder mit artenreichen Lebensräumen auszustatten, z.B. Hecken, Blühstreifen, Feldrainen und Wasserbiotopen (Ökostrukturelemente); hierfür sollen besondere Flächenförderungen gewährt werden;
- Verbot des Umpflügens von Dauergrünland;
- Eine nachweislich ausgeglichene Hoftorbilanz für Stickstoff;
- Verbot der Qualzucht
- Anhebung der Mindestanforderungen für Tierhaltung.

Kontakt und weitere Informationen:

BUND für Umwelt und Naturschutz Deutschland e.V.

Bundesgeschäftsstelle

Reinhild Benning

Referat Landnutzung

Am Köllnischen Park 1

10179 Berlin

Tel.: 030/2 75 86-481

reinhild.benning@bund.net

www.bund.net

Fußnoten zur Zusammenfassung

ⁱ FAL, Betriebsleiterbefragung 2007

ⁱⁱ Bergschmidt 2009

ⁱⁱⁱ Wirtschafts- und Sozialausschuss der EU 2010, s. www.die-bessere-agrarpolitik.de

^{iv} Die Datenbank des BMELV zu Agrarsubventionen www.agrar-fischerei-zahlungen.de/Suche gibt keine Auskünfte über die Verwendung der Steuergelder. Die hier aufgeführte Summe bildet zudem sicher nicht vollständig die Subventionen an die Fleischindustrie in Deutschland ab, da die aufgeführten Empfänger von Subventionen aus der Marktordnung nicht immer einer bestimmten Branche zuzuordnen sind. Sie geben jedoch einen Anhaltspunkt für die Größenordnung der Mittel, die einzelnen Schlacht- und Exportkonzernen zur Verfügung gestellt werden.

^v Gegen den deutschen Ableger der Doux Gruppe „GutsGold“ ermittelt aktuell die Staatsanwaltschaft Rostock wegen des Verdachts auf Betrug bei Exportsubventionen. Bei den Ermittlungen geht es um den Zeitraum 2008 bis August 2009 und Subventionen von mehr als 4,7 Millionen Euro^v.

^{vi} Ein Verfahren gegen Tönnies wegen des Vorwurfes, mehr als 175 Millionen Hackfleischpackungen falsch etikettiert und verkauft zu haben, wurde im Sommer dieses Jahres ohne Urteil gegen eine Zahlung von insgesamt 2,85 Millionen Euro eingestellt.

^{vii} Die vorliegende Recherche weist die Subventionen aus der Marktordnung (Verordnung (EG) 1234/2007) für diejenigen 10 Einzelunternehmen aus, die die höchsten Summen erhalten haben, um die hohen Einzelbeträge zu beleuchten. Differenzen zu den Subventionssummen, die gemäß der Auskünfte des Hauptzollamtes Jonas für Exportsubventionen in den jeweiligen Jahren ausgezahlt wurden, ergeben sich daraus, dass neben der Exportförderung auch andere Förderzwecke aus der Marktordnung bedient werden. Der Datenbank des BMELV www.agrar-fischerei-zahlungen.de ist der Verwendungszweck der Gelder an Fleischkonzerne nicht zu entnehmen. Der BUND hat wiederholt kritisiert, dass es einen massiven Mangel an Transparenz darstellt, dass der Verwendungszweck der Agrarsubventionen an Betriebe der Agrarwirtschaft nicht ausgewiesen wird.

^{viii} Im Jahr 2005 haben wir in der BUND-Recherche „Müller-Milch melkt Steuerzahler“ bereits auf die politische Fragwürdigkeit von Agrarsubventionen an Nahrungsmittelkonzerne hingewiesen, vgl.

www.bund.net/fileadmin/bundnet/publikationen/landwirtschaft/20050700_landwirtschaft_agrarsubventionen_studie.pdf

^{ix} http://ec.europa.eu/commission_2010-2014/president/news/speeches-statements/2011/06/20110628_speeches_2_en.htm